

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied in der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. und hat aufgrund der Satzung eine/n Vertreter/in in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Da es sich um nur einen Sitz handelt, richtet sich das Wahlverfahren nach § 48 NGO.

Bislang wurde als Vertretung der Abteilungsleiter 2 (Bauen und Umwelt) entsandt, Vertreter war der Fachbereichsleiter Bautechnik.